

Begriffserklärungen

Baunebenkosten	Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen sowie für die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung der baulichen Anlagen erforderliche Finanzierung.	Gehören zu den Herstellungskosten: <ul style="list-style-type: none"> - Architekten- und Ingenieurhonorare - Verwaltungsleistungen des Bauherren - Behördliche Genehmigungen - Finanzierungskosten (z.B.: Gerichts/ Notargebühren, Bearbeitungsgebühren, Schätzung) - Sonstige Baunebenkosten - (z.B.: Versicherungen, Hausrat, Bauherrenhaftpflicht)
Baumängel	Von einem Baumangel wird gesprochen, wenn durch fehlerhafte Bauplanung oder fehlerhafte Bauausführung ein Fehler entstanden ist oder mangelhafte Baustoffe verwendet werden.	z.B. Einbau ungenügender Wärmedämmung auf einer Stahlbetondachdecke
Bauschäden	Von einem Bauschaden wird gesprochen, wenn das Bauwerk beeinträchtigt wurde durch <ul style="list-style-type: none"> - äußere Einwirkungen - unterlassene Instandhaltung (Ist deren Beseitigung innerhalb der nächsten drei Jahre ernsthaft geplant, werden bei der Gebäudewertermittlung diese voraussichtlichen Aufwendungen nach der Rückindizierung erfasst; in sonstigen Fällen sind diese in dieser Position anzusetzen.) - Folge eines Baumangels 	Äußere Einwirkungen (z.B.: Sturm, Regen oder Feuer)
bauliche + sonstige Anlagen	bauliche Außenanlagen, besondere Betriebseinrichtungen, sonstige Anlagen.	
bauliche Außenanlagen		z.B. Wege, Platzbefestigungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück, Einfriedungen
besondere Betriebseinrichtungen		z.B. Tresor, Tankanlagen, Förderanlagen
